

Schwarzenstein: Kleinkrieg dauert an

Senderbetreiber Huber geht zum Gegenangriff über – Land ohne Polizeiasistenz
Können die Abbrucharbeiten nicht mehr durchgeführt werden? – Rekurs an den Staatsrat

Bozen/Luttach (RM). — Der Kleinkrieg um den 3370 Meter hohen Schwarzenstein, den idealen Sendegipfel in den Zillertaler Alpen, dauert an. Nachdem es noch gestern dapach ausgesehen hatte, als ob der Sender bzw. der dazugehörige Container vom Bauamt der Südtiroler Landesregierung abgebaut würde, scheinen die Dinge mittlerweile wieder einen anderen Lauf genommen zu haben. Regierungskommissär Dr. Mario Urzi hat, so die Auskunft des Bozner Rechtsanwaltes Sergio Dragogna, dem Land die Polizeiasistenz für die Durchführung der Abbruch- und Stilllegungsverfügung für die Sendeanlage am Schwarzenstein verweigert. Die Südtiroler Landesregierung hatte die Verordnung (es war bereits die dritte dieser Art — allerdings von verschiedenen Behörden) am 21. Juli erlassen. In dem damaligen Beschluß hieß es, daß die „widerrechtliche Anlage durch geeignete technische Schritte stillzulegen“ sei. Gerade diese

sein, daß die „geeigneten technischen Schritte“ nicht getan werden können. Der vom Eigner der Anlage, Roland Huber aus Bozen, beauftragte Rechtsanwalt Sergio Dragogna hatte an den Regierungskommissär als Vertreter des Staates eine Eingabe gemacht, damit dieser den Einsatz von Polizeibeamten bei der Durchführung der Abbruch- bzw. Stilllegungsverordnung verhindere. Dragogna begründete die Notwendigkeit dafür mit der Unzuständigkeit des Landes in bezug auf die Telekommunikation. Das Land habe sich durch die Verordnung („... stillzulegen“) aber widerrechtlich Kompetenzen in dieser Materie angeeignet. Dragogna zitierte die einschlägigen Urteile des Verfassungsgerichtshofes, der dem Land im Bereich Telekommunikation im Sommer vergangenen Jahres bekanntlich jegliche Zuständigkeit abgesprochen hatte. Da bei der Durchführung von Abbruchverfügungen (wie im übrigen auch bei anderen zwingenden behördlichen Akten wie z. B. Enteig-

nung oder Zwangsdelegation) aber die Polizei zugegen sein muß, dürften die Chancen für die Durchführbarkeit des Beschlusses der Landesregierung gleich Null sein. Dragogna ließ durchblicken, daß sein Mandant keine Sekunde zögern würde, zivil- und strafrechtliche Schritte gegen die ausführenden Beamten und die politisch Verantwortlichen einzuleiten, sollte man es dennoch versuchen. — Die Offensive Hubers beschränkt sich nicht nur auf die erfolgreiche Eingabe beim Regierungskommissariat. Dieser Tage richteten die Anwälte Rungger und Dragogna einen Rekurs an den Staatsrat. Dr. Rungger verwahrte sich außerdem im Namen seines Mandanten beim Bezirksrichter von Bruneck gegen das unbefugte Betreten des Containers unterhalb der Schwarzensteinspitze durch Techniker des Landes. Man darf gespannt sein, wie der nun wieder voll entbrannte Kleinkrieg um den Schwarzenstein weitergeht. Zu Ende ist er offensichtlich noch lange nicht.